



öffentlich

Betreff:

Fortsetzung der Bearbeitung des B-Plans 143 gemäß Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	07.05.2019
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
08.05.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

den Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ in der vorliegenden Fassung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung vom 14.07.2018 unter Berücksichtigung der grundlegenden Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses (14/SVV/0251) zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die Dichtewerte der Bebauung, die Regelungen für den Verkehr sowie die Tramerweiterung nach Norden zu berücksichtigen. Abweichungen von dem Aufstellungsbeschluss sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr darzulegen und ausführlich zu begründen.

gez. P. Heuer M. Finken J. Armbruster und P. Schüler
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach Bekanntwerden des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde offensichtlich, dass die mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossenen Planungsziele von dem nunmehr vorliegenden Vorentwurf zum Teil erheblich abweichen oder noch gar nicht berücksichtigt wurden. Eine Beteiligung der Stadtverordneten zu diesen Abweichungen erfolgte bisher nicht.

So besagt z.B. der Aufstellungsbeschluss aus 2014 die Sicherung der im Flächennutzungsplan dargestellten Dichtewerte der Bebauung (GFZ 0,2 - 0,5), während im B-Planentwurf nunmehr GFZ von 1,2 bis 1,4 aufgeführt sind. Die äußere und innere verkehrliche Erschließung ist ebenfalls nicht umgesetzt bzw. unklar. Zwingend erscheint auch, den Verlauf der Straßenbahntrasse verbindlich einzubeziehen.

Weiterhin sah der Aufstellungsbeschluss vor, dass sich die Dichte der Bebauung nicht an der Dichte der gegenüberliegenden Straßenseite orientieren sollte, während sich im jetzt vorgelegten Entwurf ganz offensichtlich die städtebauliche Dichte doch an der gegenüberliegenden Straßenseite orientiert. Die Abweichungen sind insgesamt so erheblich, dass eine Überarbeitung und Befassung der Stadtverordneten mit den Vorstellungen der Verwaltung, des Investors und der Bewohner von Neu Fahrland zwingend erscheint.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 143 steht in der Priorität 1 und wird gegenwärtig zügig weiter betrieben. Durch die auslaufende Wahlperiode und die damit verbundene Neubildung der Ausschüsse nach der Wahl werden sich die neuen Gremien erst frühestens im Herbst 2019 damit befassen. Somit würde bis dahin eine Ausrichtung des Bebauungsplanes weiterverfolgt, die durch die Stadtverordneten keine Billigung erfährt und eine erst spätere Neuplanung zu unnötigen Verzögerungen bei der Aufstellung führen. Damit die Bearbeitung im Sinne der beschlossenen Planungsziele fortgeführt werden kann, ist die Dringlichkeit gegeben.